

# Berichtsteil

## 1. Beratung



Die Anzahl der Frauen, die bei contra beraten wurden, hat 2016 erneut deutlich zugenommen. Insgesamt wurden 87 Frauen aus 26 verschiedenen Herkunftsländern in 680 Beratungen individuell unterstützt. Durch das heterogene Spektrum der erlebten Gewalt und durch die Zunahme an asylsuchenden Frauen in der Beratung, mussten die individuellen Lebenslagen der Frauen, mit diesen analysiert und reflektiert werden. Themenschwerpunkte der Beratung waren dieses Jahr der Frauenhandel im Bereich der Prostitution, Fälle von (extremer) Arbeitsausbeutung, sowie Heiratshandel und anderen migrationsspezifischen Gewaltformen, wie beispielsweise Zwangsheirat.

Die Migrantinnenspezifität der Arbeit von contra wird an den Herkunftsländern der Frauen sichtbar. So waren 2016 etwa 80 Prozent aller beratenden Frauen Migrantinnen. Insgesamt kamen 57 Frauen aus Europa. Die Länder aus denen die meisten Frauen in der Beratung waren, sind: Deutschland (14), Bulgarien (13) und Serbien (7). Des Weiteren kamen fünf Frauen aus Afrika bzw. Südamerika. Vom Alter her hat die Anzahl der Frauen zwischen 26 und 30 Jahren zugenommen. Zurückgegangen ist hingegen die Zahl Minderjähriger. Ebenso wie im vorherigen Jahr fanden die Frauen den Kontakt zu contra am häufigsten mit Hilfe von Beratungsstellen (31) oder meldeten sich selbst (20). Durch Polizeidienststellen wurde lediglich 7 Mal der Erstkontakt hergestellt. Häufiger als in den Vorjahren wurden wir durch ehrenamtlich Betreuende und Mitarbeitende der Gemeinschaftsunterkünfte hinzugezogen.

### **Beratung zum Thema der Arbeitsausbeutung**

Die Zahl der Frauen, die von extremer Arbeitsausbeutung betroffen sind und contra um Unterstützung bitten, nimmt langsam aber stetig zu. 2015 waren 5 Frauen in der Beratung, die von Arbeitsausbeutung betroffen waren. Diese Zahl stieg 2016 auf 7 Frauen an. Hierbei ist anzumerken, dass diese Frauen selten „nur“ von (extremer) Arbeitsausbeutung betroffen sind. Oftmals erleben sie in dem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis zusätzliche körperliche oder psychische Gewalt.

### **Beratung von asylsuchenden Frauen**

Neu in der Beratung ist die starke Zahl geflüchteter Frauen, die u.a. auch den generellen Anstieg unserer Beratungen erklärt. 2013 waren es zwei Anfragen, 2015 wurden von contra bereits elf geflüchtete Frauen beraten. Im Jahr 2016 stieg die Beratung von asylsuchenden Frauen auf 24 an. Im Unterschied zu sonstigen Beratungen (Tatort Deutschland) haben diese Frauen o.g. Gewalt entweder im Herkunftsland oder auf ihrer Flucht erlebt. Insbesondere waren Frauen von Zwangsprostitution (9) betroffen, die im Herkunftsland stattgefunden hat. Dies hatte insofern einen Einfluss auf das Asylverfahren, da es sich meistens um sogenannte sichere Herkunftsländer handelte. In beinahe allen Fällen wurden die Asylanträge daher als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Den Kontakt zu contra haben vorwiegend aufmerksame Haupt- oder Ehrenamtliche hergestellt, die in Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften tätig waren und dort den Beratungsbedarf der betroffenen Frauen erkannt haben. Viele der Mitarbeitenden hatten zuvor eine unserer Fortbildungsveranstaltungen besucht.

### **Beratung von Sexarbeiterinnen**

2016 waren 15 Sexarbeiterinnen bei contra in der Beratung, die aus folgenden Gründen Rat und Hilfe suchten: Schulden, Gewalterleben, Perspektivenerweiterung und Fragen zur Möglichkeit der legalen Prostitutionsausübung. contra wurde hier unterstützend tätig, um die Frauen an geeignete Beratungsstellen anzudocken. Die Implementierung des ProstSchG hat in der Beratung der Frauen noch keine übergeordnete Rolle gespielt. Gegen Ende des Jahres vermehrten sich die Hinweise, dass Sexarbeiterinnen sich informieren wollen und über die Gesetzesänderung Besorgnis geäußert haben.

## 2. Schwerpunktthemen von *contra* 2016

### Prostitution, Menschenhandel, Gesetzesänderungen

2016 wurden zwei wichtige Gesetze beschlossen: die Strafrechtsänderung zu Menschenhandel und das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz. Die Strafrechtsänderung war aufgrund einer EU-Richtlinie notwendig. Wir standen hierzu im Fachaustausch mit dem Justizministerium SH, dem Landeskriminalamt SH und unserem Bundesverband KOK. Nach Inkrafttreten der neuen Regelungen (15.10.2016) wurden wir gemeinsam mit einer Kieler Staatsanwältin als Referentinnen zu einer Fortbildung für schleswig-holsteinischen Prozessbegleiter\_innen im Justizministerium SH eingeladen.

Besonders kritisch diskutiert wurde das künftige Prostituiertenschutzgesetz ([nachzulesen in der Innovative 31, Seite 8](#)), das im Herbst 2016 beschlossen wurde und am 1.7.2017 in Kraft tritt. Hier haben wir auf Anfrage ausführliche Informationsarbeit geleistet und gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten in der „Landes-Arbeitsgruppe 32 – Kriminalitätsverhütung in der Prostitution“ beim Kriminalpräventiven Rat des Landes SH mitgewirkt.

### Frauen und Flucht

Die teils dramatische und gewaltgeprägte Situation geflüchteter Frauen fand unserer Ansicht nach zu wenig Berücksichtigung ([nachzulesen in der Innovative 31, Seite 6](#)). Deshalb haben wir auf Grundlage unserer Beratungserfahrungen mit geflüchteten Frauen im ersten Quartal 2016 das Projektkonzept „Myriam – My rights as a female migrant“ mitentwickelt und erfolgreich bei der Deutschen Fernsehlotterie beantragt. Das aufsuchende Kieler Projekt Myriam startete am 1. Oktober 2016 in Trägerschaft des Frauenwerks der Nordkirche und arbeitet eng mit uns zusammen. (vgl. Folgeseite)

Zusätzlich haben wir unsere Netzwerkkontakte im Bereich der Flüchtlingshilfe verstärkt, Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Menschenhandel durchgeführt und uns gemeinsam mit dem Frauenwerk der Nordkirche für die Belange geflüchteter Frauen stark gemacht:

- Mitarbeit im Fachgremium „Geflüchtete Frauen und Kinder“, das schleswig-holsteinische (Frauen)Fachverbände gegründet haben. Anlässlich o.g. Flüchtlingskonferenz wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog „Geflüchtete Frauen und Kinder - Handlungsziele und Handlungsschritte für das Land Schleswig-Holstein“ herausgegeben.
- Mitwirkung an der Erstellung des „Grünbuch 1.0 zur Flüchtlingskonferenz der schleswig-holsteinischen Landesregierung 2016“, Autorinnenschaft für das Kapitel „Situation von Frauen endlich in den Blick nehmen – Maßnahmen zur Förderung und zum Gewaltschutz ergreifen! (Download [www.frsh.de](http://www.frsh.de))